

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2004 – Annahme.

Auf Grund von Art.89 des neuen Gemeindegesetzes ;
BESCHLIESST der Gemeinderat mit zehn Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (Herr HENNEN)
das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2004 anzunehmen.

Punkt 2.- Ö.S.H.Z. – Haushaltsabänderung Nr.1.

In Anbetracht, dass diese Haushaltsabänderung notwendig wurde infolge Erhöhung bzw.
Verminderung von Ausgaben sowie infolge Erhöhung der Einnahmen ;

In Anbetracht, dass diese Budgetänderung keine Erhöhung des Gemeindegeldzuschusses zur
Folge hat ;

In Anbetracht, dass der Haushalt des ÖSHZ sich nach Haushaltsabänderung Nr.1 wie
folgt zusammensetzt :

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprünglicher Haushalt	548.070,00 €	548.070,00 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	67.126,92 €	106.995,78 €	0,00 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	39.868,86 €	0,00 €
Neues Resultat	615.196,92 €	615.196,92 €	0,00 €

In Anbetracht, dass die Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsabänderung Nr.1 des ÖSHZ zu
genehmigen und an die höheren Behörden weiterzuleiten.

Punkt 3.- Jugendheim Grüfflingen – Hoferneuerung : Genehmigung der Pläne, des
----- Lastenheftes, der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den Plan, das Lastenheft sowie den Kostenanschlag obengenannten Projektes in Höhe von 28.637,84 Euro, MWSteuer einbegriffen, aufgestellt durch Herrn J.BOEMER, Projektautor, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 3) die Ausgaben werden durch A.A.761/724-60, Haushalt 2004, gedeckt.

Punkt 4.- Bestätigung der Polizeiverordnung des Herrn Bürgermeisters vom 20. Oktober
----- 2004 betreffend Regelung des Straßenverkehrs auf der N693 von Oudler bis
Weweler/Quart durch Ampelanlagen vom 20.10.2004 bis zur Beendigung der
Arbeiten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannter Polizeiverordnung des Herrn
Bürgermeisters und BESTÄTIGT dieselbe einstimmig.

Punkt 5.- Bestätigung der Polizeiverordnung des Herrn Bürgermeisters vom 27. Oktober
----- 2004 betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung am 31.10.2004 auf 30 Km/h auf
der Gemeindestraße von Thommen ab Haus SCHRÖDER Maria in Richtung
Espeler-Mühle bis zur N62 in Oudler.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis obengenannter Polizeiverordnung des Herrn
Bürgermeisters und BESTÄTIGT dieselbe einstimmig.

Punkt 6.- Antrag auf Zuschuss : a) A.S.L. – Eupen.

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 20.10.2004 ;
Auf Vorschlag von Herrn MARAITE soll dieser Punkt bei der nächsten
Bürgermeisterversammlung diskutiert werden, um eine einheitliche Bezuschussung durch die
deutschsprachigen Gemeinden zu finden ;
In Anbetracht, dieses Vorschlages ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zu vertagen.

b) Ärzte ohne Grenzen – Brüssel

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 01.Oktober 2004 ;
Auf Vorschlag von Herrn MARAITE soll dieser Punkt bei der nächsten
Bürgermeisterversammlung diskutiert werden, um eine einheitliche Bezuschussung durch die
deutschsprachigen Gemeinden zu finden ;
In Anbetracht, dieses Vorschlages ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zu vertagen.

Punkt 7.- Antrag auf Anbringung einer zusätzlichen Straßenlampe in Bracht – Familie P.J.
----- LENTZ, Bracht 44.

Nach Kenntnisnahme obengenannten undatierten Antrages ;
BESCHLIESST das Kollegium einstimmig sämtliche Anträge von zusätzlichen Straßenlampen
bis Ende des Jahre zu sammeln, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen und erst dann zu
entscheiden.

Punkt 8.- Festlegung der Steuern :
----- a) Zuschlag Hundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Jahr 2005.

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde ;
Auf Grund der Art.248 bis 464 der Abgabeordnung auf die Einkünfte ;
Auf Grund von Art.117 und 118 des neu koordinierten Gemeindegesetzes ;
Nach Kenntnisnahme des Protokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et
incommodo und nach Feststellung, dass beim Abschluss des Untersuchungsverfahrens keine
Einsprüche erhoben wurden ;
Auf Vorschlag des Kollegiums ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :
Art.1. : Für das Steuerjahr 2005 werden zugunsten der Gemeinde 1.900 Zuschlag Hundertstel zur
Immobilienvorbelastung aufgestellt, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.
Art.2. : Diese Zuschlag Hundertstel werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.
Art.3. : Der vorliegende Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zur Ausübung der
allgemeinen Aufsicht übermittelt.

b) Zuschlag zur Steuer auf die natürlichen Personen für das Jahr 2005.

In Anbetracht, dass die Erhebung dieser Steuer von der Finanzlage der Gemeinde
verlangt wird ;
Auf Grund des Gemeindegesetzes, namentlich der Artikeln 117 und 118;
Auf Grund des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer, namentlich der Artikeln 465
bis 469 ;
Nach Kenntnisnahme des Protokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et
incommodo und nach Feststellung, dass beim Abschluss des Untersuchungsverfahrens keine
Einsprüche erhoben wurden ;
Auf Vorschlag des Kollegiums :
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :
Art.1. : Für das Rechnungsjahr 2005 wird eine Zusatzsteuer zur Steuer auf die natürlichen
Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das
dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind da die Finanzlage der
Gemeinde dies verlangt.

Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz der Steuer auf 6 % des gemäss Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss wird dem Herrn Provinzgouverneur zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 9.- Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.12.2001 betreffend
----- Festlegung einer Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2002 bis
2006.

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 27. Dezember 2001 betreffend Festlegung einer Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2002 bis 2006, genehmigt durch den Herrn Provinzgouverneur am 18.02.2002, Ref.ST.13/MKZ/MD ;

Auf Grund von Art.6 des Gesetzes vom 25. März 2003 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19.07.1991 betreffend Bevölkerungsregister und Personalausweise ;

In Anbetracht, dass die Gemeinde mit der Ausstellung von elektronischen Personalausweisen beauftragt wurde ;

In Anbetracht, dass die Ausstellung dieser elektronischen Personalausweise mit höheren Unkosten verbunden ist ;

In Anbetracht, dass somit Art.2 a) des obengenannten Gemeinderatsbeschlusses anzupassen ist ;

Auf Grund des Gesetzes vom 24.12.1996 über die Festlegung und Beitreibung der Provinzial –und Gemeindesteuern ;

Auf Grund des Entscheides vom 18. März 1998 (Belgisches Staatsblatt vom 01.04.1998), mit dem der Schiedshof bestimmte Bestimmungen des vorgenannten Gesetzes vom 24.12.1996 für nichtig erklärt hat ;

Auf Grund des Gesetzes vom 15. März 1999 über die Rechtsstreitigkeiten in Steuerangelegenheiten, insbesondere die Art.91 bis 94 ;

Auf Grund des Gesetzes vom 23. März 1999 über die juristische Organisation in Steuerangelegenheiten, vor allem der Art.9, der die Art.1385 decies und 1385 undecies im Gesetzbuch einfügt ;

Auf Grund der Bestimmungen des Titels VII, Kap.1, 3, 4, 7 bis 10 des Einkommensteuergesetzbuches, vor allem die Art.370 bis 372, abgeändert durch das Gesetz vom 15. März 1999 ;

Auf Grund des K.E. vom 12. April 1999, der die Verfahrensweise bezüglich des Einspruchverfahrens festlegt ;

Aufgrund des Gemeindegesetzes, insbesondere die Artikeln 117§1 und 118§1 ;

In Anbetracht dessen, dass während des vom 28.09.2004 bis 14.10.2004 durch das Bürgermeister –und Schöffenkollegium durchgeführten Untersuchungsverfahrens, KEINE Beschwerden eingegangen sind ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Art.2 a) des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Dezember 2001 betreffend Festlegung einer Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2002 bis 2006 wie folgt abzuändern :

Art.2. : Der Betrag der Steuern wird wie folgt ab dem 01.12.2004 bis zum 31.12.2006 festgesetzt :

- a) Identitätskarten an Staatsbürger :

- 12 Euro für jeden Ausweis. Die Kosten für die Lieferung durch den Staat sind in der vorgenannten Summe einbegriffen

- Staatsbürger unter 12 Jahre sind von jeglicher Steuer befreit

- 2) Gegenwärtiger Beschluss wird dem Herrn Provinzgouverneur zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsichtspflicht zugestellt.

Punkt 10.- Einstellung eines Gemeindearbeiters – Festlegung der besonderen
----- Anwerbungsbedingungen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) einen zusätzlichen Arbeiter für den Wasserdienst einzustellen ;
- 2) folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen :
 - a) Allgemeine Zulassungsbedingungen :
 - Belgier oder Einwohner eines EWG-Staates sowie von guter Führung sein, die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen ;
 - die erforderlichen körperlichen Fähigkeiten besitzen.
 - b) Besondere Bedingungen :
 - Meister als Elektriker besitzen ;
 - Abschlussdiplom über bestandene SPS-Kurse ;
 - wenn möglich eine Qualifikation in Mechanik oder Sanitär haben ;
 - mehrjährige Erfahrung in einem Elektrikerbetrieb nachweisen können ;
 - LKW-Führerschein „C“ besitzen ;
 - alle anfallenden Arbeiten verrichten können
 - sich einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen ; dieselbe kann unter gewissen Umständen um die gleiche Dauer verlängert werden
 - sich vor der Einstellung einer ärztlichen Untersuchung bei der PROVILIS unterziehen.

Punkt 11.- Hochastung in den dem Forstregime unterstellten Waldungen –
----- Kostenanschlag Nr.SS/824/16/2005 : Genehmigung und Beantragung der Subsidien.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

- 1) die in diesem Kostenanschlag aufgeführten Arbeiten ausführen zu lassen ;
- 2) den erforderlichen Betrag zur Deckung der Unkosten im Haushaltsplan 2005 zur Verfügung zu stellen ;
- 3) den Staat um die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 30 % zu bitten ;
- 4) gegenwärtigen Beschluss der Forstinspektion in Malmedy zwecks Weiterleitung an das zuständige Ministerium zu übermitteln.

Punkt 12.- Ländliche Entwicklung – Vorschlag zur Durchführungskonvention für das
----- Jahr 2004 – Bestätigung des Kollegiumsbeschlusses vom 09. November 2004.

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. November 2004 betreffend Vorschlag zur Durchführungskonvention für das Jahr 2004 in Höhe von 1.188.500 Euro (MWSteuer einbegriffen) und beinhaltend folgende Arbeiten :

- a) Einrichtung eines Dorfhouses in der alten Schule von Grüfflingen :
275.000,00 Euro, MWSteuer einbegriffen ;
- b) Gestaltung des Dorfkerns in Oudler :
 - 1 Phase : Anlegung eines öffentlichen Platzes auf dem alten Marktplatz und Anlagen der Kirche : 287.500,00 Euro, MWSteuer einbegriffen
 - 2 Phase : Einrichtung der Straßenkreuzung der Regionalstraße und des Gemeindeweges : 240.000,00 Euro, MWSteuer einbegriffen
- c) Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-Reuland :
 - 1 Phase : Einrichtung eines Dorfhouses : 253.000,00 Euro, MWSteuer einbegriffen
 - 2 Phase : Renovierung einer Bibliothek und eines Museums :
133.000,00 Euro, MWSteuer einbegriffen

In Anbetracht, dass der Gemeinderat mit obengenanntem Vorschlag einverstanden ist ;
Auf Grund des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig obengenannten Kollegiumsbeschluss vom 09. November 2004 betreffend Vorschlag zur Durchführungskonvention für das Jahr 2004 zu bestätigen.

Punkt 13.- Zusatznachtrag zu den Vereinbarungen zwischen der Wallonischen Region
----- und der Gemeinde Burg-Reuland sowie zwischen der IDELUX und der Gemeinde Burg-Reuland bezüglich der Gewährung von Zuschüssen in

Sachen Vermeidung und Bewirtschaftung der Abfälle.

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30.04.1998 (BS vom 19.06.1998) betreffend die Gewährung von Zuschüssen in Sachen Vermeidung und Bewirtschaftung der Abfälle, abgeändert durch Erlass der Wallonischen Regierung vom 30.05.1999 (BS vom 01.07.1999) ;

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Wallonischen Region und der Gemeinde Burg-Reuland bezüglich der Gewährung von Zuschüssen in Sachen Vermeidung und Bewirtschaftung der Abfälle, abgeschlossen für den Zeitraum vom 01.01.1998 und dem 31.12.2000 ;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 02.03.2001, durch welchen die Verlängerung der Vereinbarungen zwischen der Wallonischen Region und der Gemeinde Burg-Reuland bezüglich der Gewährung von Zuschüssen in Sachen Vermeidung und Bewirtschaftung der Abfälle genehmigt wurde ;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.08.2004 in bezug auf die Einführung der getrennten Sammlung der organischen Stoffe mittels „Zwei-Tüten-System“ auf dem Gemeindegebiet ;

In Anbetracht der Tatsache, dass die getrennte Sammlung der organischen Stoffe auf dem Gebiet der Gemeinde frühestens ab 2005 eingeführt werden wird ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister –und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1. : den Zusatznachtrag zu den Vereinbarungen Wallonische Region/Gemeinde Burg-Reuland und IDELUX/Gemeinde Burg-Reuland bezüglich der Gewährung von Zuschüssen in Sachen Vermeidung und Bewirtschaftung der Abfälle, zu genehmigen, in bezug auf die Integration der Aktion 2 : selektive Haussammlung von organischen, biologisch abbaubaren Abfällen, zum Zwecke der Wiederverwertung, gemäß den Qualitätserfordernissen der Betreiber der Verwertungseinrichtungen.

Artikel 2. : die Interkommunale IDELUX mit der Durchführung dieser Maßnahme zu beauftragen.

Artikel 3. : vorliegenden Beschluss der Interkommunalen IDELUX, Drève de l'Arc-en-Ciel 98, 6700 Arlon, in dreifacher Ausfertigung zuzustellen.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 15 bis.- Anfertigung einer hydro-geologischen Studie zwecks Bestimmung einer bzw.

----- mehreren Zonen die für die Erstellung eines Bohrbrunnens geeignet sind –
Zusatz Nr.1.

Auf Grund von Art.97 des neuen Gemeindegesetzes ;

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder gelangt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung obengenannter Punkt :

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 25. Juni 2004, mit welchem der Gemeinderat beschloss eine hydro-geologische Studie zwecks Bestimmung einer bzw. mehrerer Zonen, die für die Erstellung eines Bohrbrunnens geeignet ist, anfertigen zu lassen und zwar durch die Universität Lüttich, Geomac ;

In Anbetracht, dass jedoch laut einem Schreiben der Universität Lüttich, Abteilung Geomac, vom 15. November 2004 detailliertere hydro-geologische Studien notwendig sind, um die Zonen genau definieren zu können ;

In Anbetracht, dass demzufolge geophysikalische Projektionen in der „Zone C“ zwischen Weistervenn und Weisten vorzunehmen sind ;

In Anbetracht, dass die Zusatzarbeiten Nr.1 sich laut Kostenanschlag der Universität Lüttich auf 7.280 Euro, ohne MWSteuer, belaufen ;

Auf Grund des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) obengenannte Zusatzarbeiten Nr.1 zum Preis von 7.280 Euro, ohne MWSteuer, zu genehmigen ;

2) die Universität Lüttich, Abteilung Geomac, mit der Ausführung dieser Arbeiten zum Angebotspreis von 7.280 Euro, ohne MWSteuer, zu beauftragen.

Punkt 15ter.- Abschluss eines Mietvertrages für die Vermietung der Wohnungen Nr.112C und
----- 112D (Dachgeschoss) des Hauses Nr.112 in Burg-Reuland-Ort an das ÖSHZ
Burg-Reuland.

Nach Kenntnisnahme eines Beschlusses des ÖSHZ von Burg-Reuland vom 16. Februar 2004, mit welchem das ÖSHZ die Gemeinde bittet, die beiden Wohnungen der 2ten Etage in Burg-Reuland-Ort 112C und 112D nutzen zu dürfen und zwar zwecks Gründung einer lokalen Empfangsinitiative für Asylbewerber ;

In Anbetracht, dass dieser Antrag begründet ist durch die Tatsache, dass eine auf 50 % (anstatt 100 %) reduzierte Bezuschussung der monatlichen zu gewährenden Unterstützungen an Asylbewerbern, den Haushalt des ÖSHZ erheblich belasten würde ;

In Anbetracht, dass somit demzufolge ebenfalls der Gemeindegewinn merklich steigen würde ;

In Anbetracht, dass es somit angebracht, einen Mietvertrag für obengenannte Wohnungen zwischen dem ÖSHZ Burg-Reuland und der Gemeinde abzuschließen ;

Nach Durchsicht eines Muster-Vertrages aufgestellt durch Herrn Notar HUPPERTZ aus St.Vith ;

Auf Grund des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den Muster-Mietvertrag, Art.1 bis 13, aufgestellt durch Herrn Notar HUPPERTZ, zu genehmigen, und laut diesem die Wohnungen Nr.112C und 112D (Dachgeschoss) des Gebäudes Nr.112 in Burg-Reuland für eine Dauer von neun Jahren, beginnend am 01.12.2004 und endend von Rechtswegen ohne Kündigung am 30.11.2013. Bei Ablauf des Vertrages kann derselbe unter den gleichen Bedingungen verlängert werden.
- 2) Pachtzins 500 Euro/Monat.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste ZOK.

1) Informationen zur Ländlichen Entwicklung.

Herr HENNEN berichtete, dass er und Herr TREINEN Stephan an einem interessanten Kursus in Deutschland bezüglich Ländliche Entwicklung teilgenommen haben. Herr MARAITE wird Sorge dafür tragen, dass bei der nächsten Sitzung der ÖKLE eine Berichterstattung über diese Teilnahme erfolgen wird.

2) Erneuerung der Torpfeiler am Friedhofseingang in Weweler (Kontaktaufnahme mit der Maurerschule).

Herr MARAITE antwortete Frau KALBUSCH, dass ein diesbezüglicher Antrag eingereicht wurde. Es gebe jedoch eine Verzögerung, da die Maurerschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht die betreffenden Arbeiter zur Verfügung habe.

3) Anregungen zur Verkehrssicherheit :

a) Kreuzung Friedhof Thommen

Herr HENNEN bemängelte, dass die großen Warnschilder zu hoch hängen, worauf Herr MARAITE an die Vorschriften erinnerte. Dann schlug Herr HENNEN von Grüfflingen über Thommen bis Oudler die Rechtsvorfahrt aufzuheben, da es sich um sehr gefährliche Einmündungen handele. Herr REINERTZ hielt dem entgegen, dass eine solche Regelung die Raserei noch mehr fördere. Herr REINERTZ regte ebenfalls eine generelle Überprüfung der Beschilderung durch die Polizei an.

b) Anbringen von Nebelstreifen in verschiedenen Ortschaften

Herr HENNEN brachte erneut das Thema Nebelstreifen zur Sprache und zwar gerade an jenen Gemeindewegen, wo keine Katzenaugen sind. Herr MARAITE entgegnete, dass dies jedoch nur an der Seite der Straßen möglich sei. Jeder solle sich Gedanken machen, an welchen Straßen dies möglich sei.

4) Anregungen zum Dorfwettbewerb.

Herr HENNEN berichtete, dass vier Ortschaften in 2003 an diesem Wettbewerb teilgenommen haben und eine Weiterführung unbedingt angebracht sei. Herr MARAITE antwortete, dass in 2005 Steffeshausen teilnehmen werde. Diese Teilnahmen müssen jedoch über die Ländliche Entwicklung erfolgen. Herr MARAITE wird diesen Punkt auf

der Tagesordnung der ÖKLE stellen.

5) Antrag auf Sonderzuschuss für musikalische Früherziehung (Musikverein Oudler).
Herr HENNEN teilte dem Gemeinderat mit, dass der Musikverein Oudler eine musikalische Früherziehung von Kindern von 6 bis 11 Jahren vornehme und, dass dieses nicht als Konkurrenz zur Musikakademie zu sehen ist. Seit September 2004 findet diese Früherziehung bereits statt. Eine ausgebildete Fachkraft nehme die Erziehung vor. Somit sei ein Sonderzuschuss begründet.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,